

Hinweise zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes

Das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) hat für das Prostitutionsgewerbe

- neben der bisher bereits (und auch weiter) bestehenden Pflicht zum Stellen einer Gewerbeanzeige bei der örtlichen Ordnungsbehörde nach § 14 Gewerbeordnung (GewO), wenn ein Prostitutionsbetrieb neu errichtet werden soll,
- eine Erlaubnispflicht für die Betreiber und Betreiberinnen eingeführt.

Ein Prostitutionsgewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen durch mindestens eine andere Person anbietet oder Räumlichkeiten hierfür bereitstellt, indem er oder sie

- eine Prostitutionsstätte betreibt,
- ein Prostitutionsfahrzeug bereitstellt,
- eine Prostitutionsveranstaltung organisiert oder durchführt oder □ eine Prostitutionsvermittlung betreibt.

Hierunter fällt auch die Wohnungsprostitution, soweit sie unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt, also sexuelle Dienstleistungen durch mindestens eine *andere* Person als der Betreiber oder die Betreiberin dort angeboten werden.

Erlaubnispflicht

Wer ein Prostitutionsgewerbe betreiben will, benötigt nach § 12 Absatz 1 Satz 1 ProstSchG eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Stadt Eisenhüttenstadt
Fachbereich Bürgerdienste
Bereich Sicherheit und Ordnung/Gewerbe
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt
E-Mail: onlinegewerbe@eisenhuettenstadt.de

Tel: 03364-566156 Fax: 0180-5010711095
Tel: 03364-566157 Fax: 03364-566212

Folgende Unterlagen sind dem Erlaubnis Antrag beizufügen:

1. Betriebskonzept

In dem Betriebskonzept sind die wesentlichen Merkmale des Betriebes und die Vorkehrungen zur Einhaltung der Verpflichtungen nach dem ProstSchG zu beschreiben (§ 16 ProstSchG).

Hierzu gehört beispielsweise die Darlegung der

- typischen organisatorischen Abläufe sowie der Rahmenbedingungen, die die antragstellende Person für die Erbringung sexueller Dienstleistungen schafft,
- Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass im Prostitutionsgewerbe der antragstellenden Person zur Erbringung sexueller Dienstleistungen keine Personen tätig werden, die
 - unter 18 Jahre alt sind,
 - als Person unter 21 Jahren als Opfer einer Straftat des Menschenhandels durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht werden,
- Maßnahmen, die dazu dienen, das Übertragungsrisiko sexuell übertragbarer Infektionen zu verringern,
- sonstigen Maßnahme im Interesse der Gesundheit von Prostituierten und Dritten,
- Maßnahmen, die dazu dienen, die Sicherheit von Prostituierten und Dritten zu gewährleisten sowie
- Maßnahmen, die geeignet sind, die Anwesenheit von Personen unter 18 Jahren zu unterbinden.

Darüber hinaus sind im Erlaubnisantrag alle Personen vollständig zu benennen und ihre Personalien anzugeben, die mit

- Aufgaben der Stellvertretung,
- der Betriebsleitung und -beaufsichtigung,
- Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung im Betrieb betraut sind, auch wenn sie nicht in einem Anstellungsverhältnis zu Ihnen stehen.

Die Zuverlässigkeitsprüfung erstreckt sich auch auf diese Personen.

1. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, bei juristischen Personen für den/die gesetzlichen Vertreter/in, für Personen, die zur Stellvertretung, Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes vorgesehen sind,
2. Gewerbezentralregisterauszug für den/die Geschäftsinhaber/in, bei juristischen Personen für den/die gesetzlichen Vertreter/in.
3. Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen, bei juristischen Personen auch für den/die gesetzlichen Vertreter/in.
4. bei juristischen Personen ein Auszug aus dem Handelsregister.
5. Gesellschaftervertrag, sofern der Betrieb in einer Form einer privatrechtlichen Gesellschaft organisiert ist
6. Baugenehmigung mit Lageplan, Grundriss und Einrichtungsplan
7. Fahrzeugbrief
8. Ggf. weitere Unterlagen je nach Art des Gewerbebetriebes (z.B. Mietvertrag etc.).